



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse



Hornkuh-Initiative

Abstimmungsvorlage vom 25. November
2018

Nationalrat **Nik Gugger**, EVP (ZH)

Fragerunde, Diskussion und
Parolenfassung



Hornkuh-Initiative

Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 104 Abs. 3 Bst. b

³ Er [der Bund] richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; ***dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen***



Hornkuh-Initiative

Begründung - Grundsätze

1. Natur: Hörner als natürliches Merkmal und durchblutetes und wachsendes Organ der Tiere.
2. Tierwohl: Gemäss den Initianten leiden 20 Prozent der enthornten Tiere an Langzeitschmerzen (Studie Uni Bern).
3. Postkartenschweiz: Horntiere sind ein beliebtes Sujet, behornete Tiere gelten als typisch für die Schweiz. Heute tragen nur noch rund 10 Prozent der Kühe Hörner.
4. Tierhaltung: Die Haltung von Tieren mit Hörnern ist in jeder Art der Bestallung problem- und gefahrlos möglich.



Hornkuh-Initiative

Begründung - Finanzen

- Initiative möchte Halter von Tieren mit Hörnern finanziell unterstützen.
- Sie setzt auf Freiwilligkeit und Förderung. Sie enthält kein Verbot der Enthornung, sondern überlässt den Entscheid wie bisher den Tierhalterinnen und Tierhaltern.
- Die Haltung von horntagenden Tieren erfordert bei Laufställen einen höheren Platzbedarf. Mit der Initiative würden die Mehrkosten abgedeckt.
- Finanzielle Anreize bzw. Abgeltung der höheren Kosten würden ca. 15 Millionen Franken betragen und könnten innerhalb der 3 Mrd. Franken des Landwirtschaftsbudgets getragen werden.

Hornkuh-Initiative

Heutige Rechtslage (Gegenargument des Bundesrates und der Stände)

- Das Anliegen hat keinen Verfassungscharakter: Es ist nicht stufengerecht eine Direktzahlungsart in der Verfassung zu verankern.
- Das Anliegen kann mit bestehender Verfassung und mit bestehenden Gesetzen bereits umgesetzt werden (Art. 104 BV sowie Art. 75 Landwirtschaftsgesetz)

Art. 75 LandwG

Abs. 1 Zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen werden Produktionssystembeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen:

lit. c. einen nach Tierkategorie abgestuften Beitrag je Grossvieheinheit für besonders tierfreundliche Produktionsformen.



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Hornkuh-Initiative

Gegenargumente - Tierhaltung

- Hörner bergen ein Verletzungsrisiko, sowohl für die tierbetreuenden Personen als auch für die anderen Tiere in der Herde.



Hornkuh-Initiative

Beurteilung

- Anliegen sympathisch und unterstützenswert. Indirekter Gegenvorschlag und damit Aufnahme im Landwirtschaftsgesetz wäre zielführend gewesen (wurde von National- und Ständerat leider abgelehnt)
- Die Initiative ist vor allem eine finanzpolitische Vorlage. Bei einer Herde von 20 Kühen und einem höheren Beitrag von Fr. 50.- macht das pro Jahr einen Beitrag von Fr. 1'000.-. Auswirkungen daher eher bescheiden.



Hornkuh-Initiative

Befürworter / Gegner

Befürworter

- Bio Suisse / Demeter Schweiz
- Pro Natura / Greenpeace
- Kleinbauern-Vereinigung (VKMB)
- Div. Tierschutzorganisationen

Gegner

- Bundesrat, National- und Ständerat
- Noch keine Parolenfassungen der Parteien!

Stimmfreigabe

- Der Schweizerische Bauernverband will sich nicht in den emotionalen Abstimmungskampf einmischen. Bauernpräsident Markus Ritter, CVP sagte im Rat, der Entscheid ob mit oder ohne Hörner sei ein ökonomischer in Abwägung zur Verletzungsgefahr und Tradition!



Evangelische Volkspartei der Schweiz
Parti Evangélique Suisse

Fragen

Abstimmung